



## Aufnahmeantrag und Einzugsermächtigung

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den ASV Happening 1960 e.V. und erkenne mit meiner Unterschrift die Vereins-Satzung an.

Bereits Mitglied im Verein

### ABTEILUNG:

- Fußball       Tennis       Stockschiitzen       TaiChi  
 Damenfitness/Sportgymnastik       Kinderturnen       Mutter-/Kind-turnen

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

StraÙe, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsort (\*nur Fußball) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Staatsangehorigkeit (\*nur Fußball) \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Mitgliedes bzw. Erziehungsberechtigten  
für Mitglieder unter 18 Jahren

Hauptvereinsbeitrag Erwachsene 82,00 Euro

Hauptvereinsbeitrag Kinder/Jug. 41,00 Euro

### Jährliche Abteilungsbeiträge (Bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Fußball	45,00 €
<input type="checkbox"/>	Fußball Jugend	33,00 €
<input type="checkbox"/>	Stockschiitzen	15,00 €
<input type="checkbox"/>	Tennis Erwachsene	105,00 €
<input type="checkbox"/>	Tennis Ehepaare	82,00 €
<input type="checkbox"/>	Tennis Jugend	41,00 €
<input type="checkbox"/>	Tennis Kinder	26,00 €
<input type="checkbox"/>	Tennis Student/Schüler	41,00 €

Stand 01.01.2025

Ich willige ein, dass der ASV Happening Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Person. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Die Informationen zur Datenverarbeitung in der Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ein Vereinsaustritt bedarf der schriftlichen Kündigung. Die Kündigung muss jeweils zum 31.12. eines Geschäftsjahres der Vorstandschaft vorliegen. Durch meine Unterschrift erkenne ich die auf der Rückseite des Aufnahmeantrags angebrachte Beitragsordnung an. Ich erkläre mich damit einverstanden, künftige Erhöhungen der Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge zu tragen.**

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats  
für einmalige und wiederkehrende Lastschriften**

Zahlungsempfänger:	ASV Happing	Gläubiger-ID-Nr: DE05ASV00000692362 Mandatsreferenz-Nr:
Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie Seite 1	
	Name:	Vorname:
	Ort:	Straße:
	BIC:	
	IBAN:	

Ich/wir ermächtigen den ASV Happing widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch SEPA-Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

**Beitragsordnung  
des Allgemeinen Sportvereins Happing „ASV Happing 1960 e.V.“**

**§ 1 Beitragspflicht**

- 1) Zur Deckung ihres Aufwandes zur Sicherstellung des Sportbetriebes in den Abteilungen und zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben erhebt der ASV Happing Beiträge. Von diesen Beiträgen werden die Abgaben an die Dachorganisationen und die Sportversicherung abgeführt.
- 2) Beitragspflichtig sind gemäß § 13 der Satzung alle Mitglieder.
- 3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem das neue Mitglied den schriftlichen Aufnahmeantrag der Geschäftsstelle des ASV Happing vorgelegt hat.
- 4) Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Mitgliedschaft beendet worden ist.
- 5) Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Eintritt nach dem 1. Juli eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.
- 6) Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod, entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung (ausgenommen Tod) für das laufende Kalenderjahr.

**§ 2 Beitragsbemessung, Beitragsfestsetzung**

- 1) Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem Vereinsbeitrag und dem Abteilungsbeitrag.
- 2) Über die Höhe des Vereinsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins.
- 3) Die Abteilungen können unabhängig vom Vereinsbeitrag einen eigenen Abteilungsbeitrag erheben und können auch eine Aufnahmegebühr erheben. Die Höhe der Abteilungsbeiträge und der Aufnahmegebühr beschließt die Abteilungsversammlung. Beschließen wirtschaftlich nicht selbständige Abteilungen die Senkung der Zusatzbeiträge oder Aufnahmegebühren, werden entsprechende Beschlüsse erst durch die Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit wirksam.
- 4) Die Merkmale der Beitragsgruppen ergeben sich aus den Beitragstabellen, die im Internet veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert wird.

**§ 3 Fälligkeit**

- 1) Der Beitrag (Vereins- und Abteilungsbeitrag) ist jährlich zu entrichten. Eine gesonderte Beitragsrechnung wird nicht erstellt.
- 2) Die jährliche Entrichtung des Beitrages wird im Monat März oder April des lfd. Kalenderjahres fällig.
- 3) Der Beitrag wird nach Vorliegen einer Einzugsermächtigung eingezogen.
- 4) Bei Neuaufnahmen von Mitgliedern ist ausschließlich die Beitragszahlung per Lastschrift durch Einzugsermächtigung möglich.
- 5) Wird von dem Mitglied (bei bereits bestehender Mitgliedschaft) eine Einzugsermächtigung nicht erteilt, ist der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit per Einzelüberweisung direkt zu zahlen.
- 6) Die Änderung der Bankverbindung ist der Geschäftsstelle des ASV Happing unverzüglich mitzuteilen. Formular im Internet. Kosten, die wegen falscher Angaben von Kontodaten, aufgelöster Konten oder Nichteinlösung mangels Deckung, sowie wegen Widerspruchs des Lastschriftinzugs entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 7) Der Beitrag wird durch die Geschäftsstelle des ASV Happing eingezogen.

**§ 4 Beitreibung rückständiger Beiträge**

- 1) Das Mitglied gerät 30 Tage nach Fälligkeit der Beiträge in Verzug.
- 2) Die Beitreibung rückständiger Beiträge erfolgt in entsprechender Anwendung der aktuellen Gesetzgebung

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 15.02.2011 in Kraft